



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8318.02

ED/ P058318
Basel, 10. März 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 9. März 2010

Antrag Hans-Peter Wessels und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Schaffung eines Bundes-Departements für Bildung, Forschung und Innovation

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2005 den nachstehenden Antrag Hans-Peter Wessels und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

„Bildung, Forschung, Technologie und Innovation sind die zentralen Bausteine für den Wohlstand der Schweiz und einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort Schweiz im 21. Jahrhundert. Seit Jahren bemühen sich sämtliche Akteure der Bildungs- und Forschungslandschaft Schweiz, die komplexen Strukturen effizienter zu gestalten. Die Zeit für eine Zusammenführung dieser Bereiche in einem Bundes-Departement ist jetzt reif! Die Vereinigung von Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik in einem Bundes-Departement würde die Effizienz steigern und die Zusammenarbeit des Bundes mit den Kantonen erheblich erleichtern. Dies ist für den Universitätskanton Basel-Stadt mit seiner forschungs- und technologieintensiven Wirtschaftsstruktur von besonderer Relevanz. Fast alle Kantone (23 unter 26) fassen Bildung und Forschung in einem Departement zusammen (und verfügen in der Regel über ein entsprechend bezeichnetes Departement!). Da das EDI und das EVD beides grosse Departemente sind, ist beispielsweise zu prüfen, ob die Ämter des VBS dem EJPD (Sicherheitsdepartement) und dem EDA zugeordnet werden können. Damit wird ein Departement frei, das zu einem Eidgenössischen Departement für Bildung, Forschung und Innovation werden kann. Vor diesem Hintergrund ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung, dem Grossen Rat eine Vorlage für eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt zu unterbreiten: Der Bundesrat wird eingeladen, die Reorganisation des Bildungs-, Forschungs- und Technologie-Bereiches konsequent weiter zu führen und den gesamten Bereich in einem Departement zu vereinen. Der Antrag stimmt mit einer kürzlich eingereichten, gemeinsamen Motion von WBK Mitgliedern des National- und Ständerates überein, die von Vertreter/innen aller Bundesratsparteien unterzeichnet worden ist, u.a. von Ständerätin Anita Fetz und Nationalrat Johannes Randegger als Vertreter/innen des Kantons Basel-Stadt.

Hans-Peter Wessels, Daniel Stolz, Markus G. Ritter, Sibel Arslan, Rolf Stürm, Hansjörg M. Wirz, Baschi Dürr, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Urs Joerg, Lukas Labhardt, Talha Ugur Camlibel, Hermann Amstad, Esther Weber Lehner, Andrea Bollinger, Christine Wirz, Claudia Buess, Fabienne Vuillamoz, Ruth Widmer, Doris Gysin, Oswald Inglin“

1. Ausgangslage

Mit dem Antrag Hans-Peter Wessels und Konsorten wird ein Anliegen aufgegriffen, das bereits in den Eidgenössischen Räten Gegenstand zahlreicher Vorstösse gewesen ist, in denen der Bundesrat ersucht wurde, die Aktivitäten im Bereich Bildung, Forschung und Technologie in einem Departement beziehungsweise in einer Bundesstelle zusammenzufassen. Der Bundesrat hat eine solche Zusammenführung durch das Eidgenössische Departement des Inneren (EDI) und das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) prüfen lassen, ohne dass dies zu Ergebnissen geführt hätte. Seitdem ist das Thema dauernd aktuell geblieben, auch im Rahmen der Diskussion um eine Reorganisation des gesamten Bundesrats resp. seiner Departemente. Da der Bundesrat auch davon Abstand genommen hat, ist es vollumfänglich beim status quo geblieben, was insbesondere in Bezug auf den BFI-Bereich als unbefriedigend eingestuft worden ist.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob mit einer Standesinitiative die unbefriedigende Situation verbessert werden kann. Dabei ist zu beurteilen, ob eine vom Bundesrat zu zögerlich vorgenommene Reorganisation von den Eidgenössischen Räten verordnet oder gar durchgeführt werden könnte. Nicht zuletzt ist zu beurteilen, wie sich dieser Vorstoss in die laufenden Aktivitäten zur Erneuerung der schweizerischen Hochschullandschaft eingliedert.

2. Sinn und Zweck einer Standesinitiative

Gemäss Art. 115 des Parlamentsgesetzes (SR 171.10) kann jeder Kanton mit einer Standesinitiative der Bundesversammlung den Entwurf eines Erlasses einreichen oder die Ausarbeitung eines Entwurfes vorschlagen. Dies bedeutet vorliegend, dass die geforderte Standesinitiative einen Entwurf oder den Vorschlag zu einem neuen Bundesgesetz oder den Entwurf oder den Vorschlag zu einer Änderung eines bestehenden Bundesgesetzes beinhalten müsste.

Es ist deshalb davon auszugehen, dass der vorliegende Antrag Wessels und Konsorten einen Vorschlag für die Änderung des Art. 43 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG, SR 172.010) beinhaltet. Diese Bestimmung lautet folgendermassen:

Art. 43 Stellung und Funktionen

¹ Die Ämter sind die tragenden Verwaltungseinheiten; sie besorgen die Verwaltungsgeschäfte.

² Der Bundesrat legt durch Verordnung die Gliederung der Bundesverwaltung in Ämter fest. Er weist den Ämtern möglichst zusammenhängende Sachbereiche zu und legt ihre Aufgaben fest.

³ Der Bundesrat teilt die Ämter den Departementen nach den Kriterien der Führbarkeit, des Zusammenhangs der Aufgaben sowie der sachlichen und politischen Ausgewogenheit zu. Er kann die Ämter jederzeit neu zuteilen.

⁴ Die Departementsvorsteher und Departementsvorsteherinnen bestimmen die organisatorischen Grundzüge der ihren Departementen zugeordneten Ämter. Sie können mit Zustimmung des Bundesrates die Ämter zu Gruppen zusammenfassen.

⁵ Die Amtsdirektoren und Amtsdirektorinnen legen die Detailorganisation ihrer Ämter fest.

Durch die Änderung dieser Bestimmung wäre es möglich, das im Antrag formulierte Ziel (die Bereiche Bildung, Forschung und Technologie in einem Departement zu vereinen) zu erreichen. Mithin müsste die Kompetenz zur Ämterzuweisung auf Bundesebene dem Gesetzgeber anstatt wie bisher dem Bundesrat zugewiesen werden. Auf andere Weise lässt sich das im Antrag Wessels und Konsorten formulierte Ziel der Bildung des neuen Departementes für Bildung, Forschung und Technologie nicht (gegen den Willen des Bundesrates) erreichen. Wie hiavor erwähnt, ist diese Vorgehensweise auch bereits auf Bundesebene diskutiert worden (Einreichung einer parlamentarischen Initiative gemäss Art. 107ff RVOG).

Auch wenn der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt das dem Antrag des Grossen Rats zugrunde liegende Anliegen einer Zusammenführung der für das Hochschulwesen und Forschung zuständige Bundesämter teilt, scheint der oben beschriebene Transfer der Reorganisationszuständigkeit vom Bundesrat zu den Eidgenössischen Räten nicht sinnvoll. Die Organisation der bundesrätlichen Departemente muss beim Bundesrat verbleiben, der letztendlich dafür die Verantwortung trägt und auch in dieser Organisation handeln muss. Dieser sinnvolle Grundsatz soll nicht bei der hier angesprochenen Einzelfrage durchbrochen werden, wenn auch alle Akteure des Schweizerischen Hochschulwesens sich mit der zögerlichen Haltung des Bundesrats bezüglich der Reorganisation seiner Ämter – insbesondere im Hinblick auf die Bildung und Forschung – unzufrieden zeigen.

3. Vorstösse zur Zusammenführung der betreffenden Dossiers beim Eidgenössischen Departement des Inneren und beim Eidgenössischen Volksdepartement

Seit 2000 ist die Zusammenführung der Zuständigkeiten für das universitäre Hochschulwesen sowie für das Fachhochschulwesen und der damit einhergehenden Forschungsförderung ein Daueranliegen sowohl der Eidgenössischen Räte wie der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK). Das Nichteintreten des Bundesrats auf dieses evident sinnvolle Anliegen ist umso unverständlicher, als seit dem Erlass des Bildungsartikels in der Verfassung im Jahr 2006 intensiv an einer organisatorischen Vereinfachung des Hochschulwesens gearbeitet wird. Bei aller verbleibenden Komplexität der vorgeschlagenen Strukturen ist dies letzten Endes auch ein Hauptanliegen des Entwurfs eines Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG). Der erste Vernehmlassungsentwurf sah nach wie vor zwei Bundesämter vor. Nach geharnischten Reaktionen vieler Vernehmlassungsteilnehmer – darunter auch des Kantons Basel-Stadt – hat der Bundesrat den Gesetzesentwurf dahingehend revidiert, dass durchgehend nur von einem „zuständigen Departement“ die Rede ist. Insofern ist das Anliegen für einen Antrag einer Standesinitiative zur Schaffung eines Bundesdepartements für Bildung, Forschung und Innovation auf anderem Wege grundsätzlich erreicht worden.

Der Bundesrat hat allerdings noch keine praktischen Schritte unternommen, um bei einer allfälligen Inkraftsetzung des HFKG diese Zusammenlegung umsetzen zu können. Eine grosse Reorganisation, die Platz für ein ganz neues Departement gemäss dem Vorschlag des Antrags Wessels und Konsorten geschaffen hätte, ist bekanntlich ausgeblieben. Aber auch die beiden betroffenen Departemente EDI und EVD konnten sich bisher nicht auf den Austausch der betreffenden Dossiers einigen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass mit der Übernah-

me des EDI durch Bundesrat Didier Burkhalter die Frage der Reorganisation wieder neues Gewicht gewinnt. Denn bekanntlich war Herrn Burkhalter bereits in seiner Nationalratszeit die Reorganisation der Bundesverwaltung ein erstrangiges Anliegen und bei verschiedenen Interviews als Bundesrat hat er deutlich gemacht, diese Pendezenz in Angriff nehmen zu wollen.

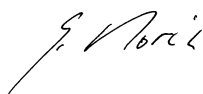
4. Fazit

Dem Anliegen des Antrags Wessels und Konsorten, endlich eine Zusammenführung der Zuständigkeit für Bildung, Forschung und Innovation zu erreichen, wird vom Regierungsrat vollumfänglich zugestimmt. Das Mittel der Standesinitiative scheint dazu allerdings nicht das ideale Instrument zu sein. Einerseits sollte eine Standesinitiative idealerweise von mehreren Kantonen eingereicht werden, andererseits bedingt sie eine Übertragung der Reorganisationskompetenz auf die Eidgenössischen Räte, was der Regierungsrat als wenig zweckmässig einstuft. Hingegen hat der Regierungsrat mit anderen Akteuren verschiedene Gelegenheiten im Rahmen der Ausformulierung des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes genutzt, um im vorliegenden bundesrätlichen Entwurf die Festlegung eines zuständigen Bundesdepartements zu erreichen. Es ist davon auszugehen, dass damit dieses Anliegen Gültigkeit erhalten hat, auch wenn sich die Implementierung des HFKG verzögern sollte. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat Hans-Peter Wessels und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Schaffung eines Bundesdepartements für Bildung, Forschung und Innovation als erledigt abzuschreiben.

5. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, die Standesinitiative Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Schaffung eines Bundesdepartements für Bildung, Forschung und Innovation abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin